

Anmeldung eines Sterbefalls zur Erd- oder Feuerbestattung

1. Art der Beisetzung

Erdbestattung

Registrier-Nr. des Friedhofes

Feuerbestattung (Anlage 1 "Einwilligung Feuerbestattung" notwendig)

Registrier-Nr. des Friedhofes

2. Angaben zum Verstorbenen

Name

Vorname (Rufname unterstreichen)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

Sterbedatum

Sterbeort

Konfession

ehemalige Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bemerkung: Beschlagnahmung Leichnam

3. Angaben zum Bestattungspflichtigen

Name

Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis/Betreuer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

4. Angaben zur Grabstätte

Neuerwerb

Vorhandene Grabstätte (Anlage 2 "Einwilligung Nutzungsberechtigter" notwendig)

5. Angaben zur Trauerfeier und Beisetzung

Ort der Trauerfeier

Datum/Uhrzeit

Ort der Beisetzung/Einsenkung

Datum/Uhrzeit

Feier am Sarg

Halle 1 (mittel)

Urnenversand HFH BI

Einsenkung

Halle 2 (groß)

Redner

Urnenhallenfeier

Halle 3 (klein)

Pfarrer

Urnenbeisetzung

Abschiednahme 15 min.

Aufbahrung

Urnenempfang aus:

Bemerkungen

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und Kenntnisnahme der genannten Hinweise.

Bestattungspflichtiger o. bevollmächtigtes
Bestattungsinstitut

Stempel
Bestattungsinstitut

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-5731/5732
Fax 0361 655-6511

Hausanschrift:

Binderslebener Landstraße 75,
99092 Erfurt, Stadtbahn 4

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 67
99111 Erfurt

Online:

E-Mail: bestattungen.gartenamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef/ef114441

Anlage 1 - Einwilligungserklärung zur Feuerbestattung

Gemäß § 17 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) bestimme ich

Name, Vorname des Hinterbliebenen	Name, Vorname des Verstorbenen
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Hinterbliebenen	
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen	

als Angehörigen im Sinne der §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 2 ThürBestG, dass der Verstorbene feuerbestattet werden soll.

Zwischen den Bestattungspflichtigen besteht Einvernehmen über die beantragte Bestattungsart.

Einbehalt von Rückständen aus der Kremation

Ich bin darüber informiert, dass

- ich das Recht habe, vor der Kremation dem Verstorbenen Wertgegenstände zu entfernen.
- vor der Einäscherung alle an der Außenseite des Sarges befindlichen nicht brennbaren Formteile und Verzierungen (z. B. Griffe, Kreuze usw.) entfernt und auf Kosten des Krematoriums entsorgt werden.
- eine Rückgabe der mit dem Verstorbenen eingelieferten Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Zahnersatz und sonstige Körperersatzgegenstände) nach der Einäscherung nicht mehr möglich ist und dass sie grundsätzlich mit der Asche in die Urne verfüllt werden.

- Ich bin damit einverstanden, dass Sargbeigaben und Implantate, die auf Grund ihrer Größe nicht der Urne beigegeben werden können, durch das Krematorium verwertet werden.
- Ich bin mit der Verwertung durch das Krematorium nicht einverstanden und werde die bei der Einäscherung zurückgebliebenen Sargbeigaben und Implantate, die auf Grund ihrer Größe nicht der Urne beigegeben werden können, innerhalb von 14 Tagen abholen. Nach Ablauf dieser Frist darf eine Verwertung durch das Krematorium erfolgen.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Garten- und Friedhofsamt, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung und zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ef140418.

Bestattungspflichtiger

Datum

Hinweise

Der Hinterbliebene/Bestattungspflichtige hat sich **mindestens fünf Tage** vor dem Beisetzungstermin mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen: Telefonnummer **0361 655-5712 für Hauptfriedhof, 0361 655-5721 für die Ortsteilfriedhöfe** oder unter der E-Mail hauptfriedhof.gartenamt@erfurt.de. Bei nicht fristgerechter Kontaktaufnahme kann die Beisetzung nicht erfolgen und es ist ein neuer Beisetzungstermin zu vereinbaren.

Für Rückfragen oder der Anforderung eventuell fehlender Unterlagen ist es erforderlich, dass der Friedhofsverwaltung die vollständigen Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Bestattungspflichtigen und gegebenenfalls abweichenden Nutzungsberechtigten übermittelt werden. Beisetzungen können nur bei Vollständigkeit der Unterlagen (Sterbefallanmeldung, Bestattungsauftrag, Überlassungsbedingungen) termingerecht vorgenommen werden. **Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht vorliegen, muss ein alternativer Beisetzungstermin vereinbart werden.**

Garten- und Friedhofsamt

Abt. Friedhofs- und Bestattungswesen

Anlage 2 - Einwilligungserklärung Nutzungsberechtigter zur Beisetzung in eine vorhandene Grabstätte

1. Angaben zur Grabstätte	
Name	Vorname des Verstorbenen
Sterbedatum	Friedhof
Grabstättenart	Grabstättennummer

2. Nutzungsberechtigte Person		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Verwandtschaftsverhältnis	Telefon-Nummer	E-Mail-Adresse

Ich besitze das Nutzungsrecht an der unter Punkt 1 genannten Grabstätte und erkläre mein Einverständnis, dass die verstorbene Person in dieser Grabstätte beigesetzt werden kann.

Unterschrift nutzungsberechtigte Person

Datum

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Garten- und Friedhofsamt, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung und zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie unter <https://www.erfurt.de/ef140418>.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und Kenntnisnahme der genannten Hinweise.

Bestattungspflichtiger

Datum

Hinweise

Der Hinterbliebene/Bestattungspflichtige hat sich **mindestens fünf Tage** vor dem Beisetzungstermin mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen: Telefonnummer **0361 655-5712 für Hauptfriedhof, 0361 655-5721 für die Ortsteilfriedhöfe** oder unter der E-Mail hauptfriedhof.gartenamt@erfurt.de. Bei nicht fristgerechter Kontaktaufnahme kann die Beisetzung nicht erfolgen und es ist ein neuer Beisetzungstermin zu vereinbaren.

Für Rückfragen oder der Anforderung eventuell fehlender Unterlagen ist es erforderlich, dass der Friedhofsverwaltung die vollständigen Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Bestattungspflichtigen und gegebenenfalls abweichenden Nutzungsberechtigten übermittelt werden. Beisetzungen können nur bei Vollständigkeit der Unterlagen (Sterbefallanmeldung, Bestattungsauftrag, Überlassungsbedingungen) termingerecht vorgenommen werden. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht vorliegen, muss ein alternativer Beisetzungstermin vereinbart werden.

